Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Renkwitz. Druck u. Verlag: Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue. Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 25.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 5.00 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 5.00 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 16.00 Mark, monatlich 5.00 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 8abengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamezeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 157. Freitag, den 8. Juli 1921. 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Der deutsche Selbstschutz hat Oberschlesien vollständig geräumt.

•

Unserem Lande Oberschlesien droht neue Gefahr blutigster Kämpfe.

•

In einem weiteren Kriegsprozeß wurde der Angeklagte, Oberleutnant Laube, freigesprochen.

•

Der Streik der Berliner Stadtarbeiter ist mit großer Stimmenmehrheit beschlossen worden.

Der deutsche Selbstschutz in Oberschlesien.

Eine Unterredung mit General Höfer.

General Höfer, der Führer des deutschen Selbstschutzes in Oberschlesien, empfing gestern in Brieg den Berichterstatter des Berliner Tageblattes. Von Brieg aus leitet er den Abtransport und die Auflösung des deutschen Selbstschutzes. General Höfer konnte mitteilen, daß die Räumung Oberschlesiens, dem Abkommen mit der interalliierten Kommission entsprechend, vollkommen beendet sei und er auch seinerseits sein Standquartier in Oberglogau aufgegeben und Oberschlesien verlassen habe. Die Verantwortung für den Schutz der deutschen Bevölkerung Oberschlesiens liege nun allein auf der interalliierten Kommission, die nach der Ablehnung der Unterstützung des deutschen Selbstschutzes doppelt verpflichtet sei, Ordnung und Sicherheit in Oberschlesien aufrecht zu erhalten. Auf die Frage nach dem Fortgang der Auflösung des Selbstschutzes antwortete General Höfer, daß der Abtransport der nicht in Oberschlesien gebürtigen Mitglieder des Selbstschutzes am 8. Juli vollendet sein werde. Der General sprach von den militärischen Leistungen seiner Truppen mit bewegten Worten der Anerkennung, die in schwierigen und undankbaren Verhältnissen Außerordentliches geleistet hätten. Für ihn als Führer sei es sehr schwer gewesen, dieses eilig zusammengerufene Volksaufgebot zu disziplinieren, da unter der Fülle der Zusammengeströmten natürlich auch ungeeignete Elemente gewesen seien. Auch einige Führer hätte er sehr bremsen müssen. Die Hakenkreuzmode habe zeitweise geradezu groteske Formen angenommen. Große Fahnen mit dem Hakenkreuz seien umhergetragen worden. Er habe diesen Unfug völlig ausgemerzt. Anfangs habe er keine disziplinare und richterliche Gewalt gehabt. Es müsse jedoch anerkannt werden, daß der gute Geist in der Truppe und die Kameradengerichte die regelwidrigen Requisitionen und Plünderungen sehr rasch verhindert hätten. Zum Schluß betonte der General, daß die Unterstützung des oberschlesischen Befreiungskampfes durch deutsche Volksgenossen aus allen Teilen des Reiches für ihn das größte Erlebnis nach dem Ende des Krieges war. Die nationale Einigkeit, die in Oberschlesien von allen Parteien, gerade von den Linksparteien gehalten worden sei, hätten ihm den Rücken gedeckt. Der Selbstschutz hätte nicht zur Befreiung Oberschlesiens vorstürmen dürfen, wie er es ersehnte, weil die interalliierte Kommission das verbot, so daß weder Oberschlesien noch Deutschland geschützt worden wäre; dennoch habe sich der Selbstschutz ein hohes Verdienst erworben, weil er weite Landstriche Oberschlesiens vor der polnischen Invasion geschützt habe.

Der Zwischenfall in Beuthen ein polnischer Streich?

Es kann als einwandfrei festgestellt werden, daß der Beuthener Zwischenfall von polnischer Seite ins Werk gesetzt worden ist, um die Räumungsaktionen zu unterbrechen und die Herstellung friedlicher Verhältnisse in Oberschlesien hintanzuhalten. Der Schuß, durch den der französische Major getötet wurde, ist aus dem französischen Kasinogarten gekommen, und wie auf ein Signal hin folgten hierauf Schüsse polnischer Insurgenten aus einer Seitengasse mitten in die Menge hinein. Die ärztliche Sektion des getöteten Offiziers hat einwandfrei ergeben, daß der Getötete nicht durch eine Pistolenkugel, sondern durch einen Gewehrschuß getötet worden ist. Hieraus folgt, daß die Kugel entweder von polnischer oder französischer Seite abgegeben worden ist, weil die Deutschen nicht im Besitz von Gewehren, sondern nur von Pistolen oder Revolvern sind. Der erste Bürgermeister Stephan wurde aus der Haft entlassen, die übrigen festgenommenen Geiseln sind noch in der Haft gehalten.

Mißhelligkeiten zwischen den alliierten Truppen.

Nach einer Drahtmeldung aus Beuthen ist es dort zu derartigen Mißhelligkeiten zwischen den Alliierten gekommen, daß die Engländer ihre Truppen in den Kasernen zurückhalten, um Straßenkämpfe zwischen ihnen und den Franzosen zu vermeiden. Beuthen, der Hauptsitz der Organisation und Propaganda der aufständischen Polen, ist die einzige große Stadt, die den Engländern zum Ordnunghalten überwiesen ist. Trotzdem sind auch die Franzosen mit einem starken Kontingent eingerückt und haben die bekannten Tumulte herbeigeführt. Die Engländer verlangen jetzt den Abzug der Franzosen, Freigabe der verhafteten Deutschen und Bewachung der Grenzen, über die wieder bewaffnete Polen hereinbrechen. Auch in Beuthen selbst tauchen von Stunde zu Stunde mehrere Mitglieder der Bojowka Polska, der polnischen Aufstandsorganisation, auf, so daß mit einem Wiederausbrechen der Rebellion gerechnet wird.

Gefahrdrohende Aussichten.

Die Gazetta Ludowa verbreitet folgende Meldung: In Kreisen, die der interalliierten Kommission nahestehen herrscht die Ueberzeugung, daß es trotz der gegenwärtigen Pazifizierung Oberschlesiens sehr zweifelhaft sei, die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, und daß Oberschlesien noch lange Zeit hindurch ein tätiger Vulkan sein werde und sogar die Ursache eines neuen Weltkrieges werden könne. Die heutige Pazifizierung werde als eine Art Waffenstillstand angesehen. Gerüchten zufolge könne schon im Monat August mit einer Erneuerung der Kämpfe gerechnet werden, die sich dann um so heftiger gestalten dürften, als sie nicht eine unvorbereitete Volksbewegung, sondern eine organisierte militärische Champagne sein würden.

Der polnische Platzkommandant von Laurahütte hat folgenden Befehl öffentlich anschlagen lassen: Da trotz aller Mahnung verschiedene Bürger, insbesondere Kaufleute, Friseure, Besitzer der Lichtspiele und Restaurateure, der Verordnung über die Abänderung der Aufschriften in Polnisch nicht Folge geleistet haben, befehle ich heute zum letzten Male, der Verordnung nachzukommen. Ich stelle jeden ohne Ausnahme vor das Feldgericht, der die Verordnung nicht beachtet. Sämtliche Verordnungen des deutschen Landrats Schwendy erkläre ich für ungültig.

Das Urteil gegen General Stenger.

Diejenigen Politiker und Publizisten der Ententeländer, denen Beweise für die unveränderte Verstocktheit der deutschen Gesinnung nicht ungelegen kommen, werden die Freisprechung des Generals Stenger zum Anlaß nehmen, wieder einmal zu erklären, daß das deutsche Volk und die deutsche Justiz auch nach dem Kriege und nach der Revolution alle Entartungen eines gewalttätigen und unmenschlichen Militarismus verzeihe: beschönige, decke. Einige von ihnen werden vielleicht verlangen, daß man die Ahndung der deutschen Kriegsgewalttaten aus den Händen unserer Justiz nehme und alliierten Militärtribunalen übertrage.

Diesen fremden Kritikern wird man erwidern müssen, daß jeder Angeklagte, gleichgültig ob er einen sympathischen oder unsympathischen Typus, ein gerechtes oder ein verdammenswertes System vertritt, nur verurteilt werden kann, wenn der Beweis dafür erbracht ist, daß er eine im Sinne des Gesetzes strafbare Handlung begangen hat, und daß der Grundsatz: in dubio pro reo jedem zugute kommen muß, der vor den Schranken eines Gerichtes steht. Das Reichsgericht hat festgestellt, daß dem General Stenger der Erlaß des Befehles, Gefangene zu töten, nicht nachgewiesen ist, und daß auch für eine formlose Anordnung solcher Art kein Beweis geliefert sei. Unter diesen Umständen war das Reichsgericht, das wie jeder Gerichtshof selbstverständlich nicht nach politischen Rücksichten, sondern lediglich auf der Grundlage der Tatsachen und des Rechts seine Entscheidungen zu fällen hat, verpflichtet, den General freizusprechen. Das moralische Urteil über die Härte der Kriegsführungsmethoden, zu der sich die kämpfenden Parteien gewissermaßen gegenseitig zwangen (welche von ihnen den Rekord erreicht hat, wird auch die Geschichte schwerlich einwandfrei feststellen können), hat mit diesem juristischen Spruche nichts zu tun.

Wenn die öffentliche Meinung in den früher feindlichen Ländern sich über solche Urteilssprüche entrüstet, so ist das an sich verständlich. Denn sie glaubt, daß gegen die von ihren Regierungen auf die Prozeßliste gesetzten deutschen Kriegsverbrecher ein erdrückendes und vollkommen eindeutiges Beweismaterial vorliege, das bei objektivem Verfahren unbedingt zur Verurteilung führen müßte. In Wahrheit besteht aber das Material häufig aus aufgebauschten Gerüchten und getrübten Erinnerungen aus einer höchst aufgeregten und zum Teil sehr stark zurückliegenden Zeit. In der Beweisaufnahme verliert ein solches Material dann völlig die Bedeutung und die Ueberzeugungskraft, die es bei der Wiedergabe in der Presse der Ententeländer zu besitzen schien.

Kein deutsches Gericht würde den erwiesenen Befehl, Gefangene zu töten, ungesühnt lassen. Aber, kein deutsches und auch kein unparteiisches fremdes Gericht kann verurteilen, wo Beschuldigungen die Beweise ersetzen sollen.

Der neue Leipziger Prozeß.

Freisprechung des Angeklagten.

Vor dem Reichsgericht wurde gestern der siebente Kriegsbeschuldigtenprozeß gegen den Oberleutnant Laule, jetzt im Reichswehrministerium, verhandelt. Laule wird beschuldigt, den französischen Kapitän Migat vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben. Der Angeklagte bestritt dies. Der Kapitän sei von einem seiner Leute erschossen worden, weil er seiner Entwaffnung Widerstand entgegensetzte. Nach der Zeugenvernehmung hob in seinem Plädoyer der Oberreichsanwalt hervor, daß irgend ein hinreichendes Beweis, daß Laule selbst den tödlichen Schuß auf den französischen Hauptmann Migat abgegeben oder die Tötung befohlen habe, durch die Beweisaufnahme nicht erbracht sei. Er beantragte deshalb Freisprechung. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Die Aufnahme der Kanzlerrede.

Bei der Beurteilung der großen Steuer-Programmrede des Kanzlers sind die Berliner Blätter in einem Punkte einig: die Rede bringt nichts Abschließendes, und die in ihr vorgeschlagenen Mittel eröffnen keine neuen Wege. Das dem Kanzler nahestehende Zentrumsorgan, die Germania, unterstreicht die Erklärung der Zentrumsfraktion, daß das Urteil über das Steuerbukett jetzt noch nicht gefällt werden sollte, und erhofft von der Kanzlerrede vor allem insofern eine günstige Rückwirkung, als das weitverbreitete starke Vorurteil gegen Dr. Wirth, er sei steuerlich überaus radikal gesinnt, nunmehr verschwinden müsse. Auch der Vorwärts lehnt es ab, schon heute auf die Einzelheiten der Finanzreform einzugehen. Die Richtlinien der sozialdemokratischen Mitarbeit seien durch die entscheidenden Ausführungen des Reichskanzlers gegeben. Nur auf einen Punkt will das sozialdemokratische Parteiorgan schon jetzt ausdrücklich hinweisen: Die Vorteile, welche der Besitz von Sachwerten gegenüber dem Papierbesitz noch genießt, sind in vollem Umfange wettzumachen. Der Weg zu dieser Pflicht der Sachwerte führt über die Beteiligung des Reiches. Auf Namen und Form des Gesetzes solle es dabei nicht ankommen, wohl aber auf den ernsten Inhalt; die angekündigte Veredlung des Reichsnotopfers sei allenfalls als ein Anfang zu betrachten. Die demokratische Berliner Volkszeitung erklärt immmerhin, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Kanzlerrede, die das, worauf das Land und die Welt warten, doch noch nicht sagen konnte, unterblieben wäre. Was der Kanzler über die gegenwärtige Lage der Finanzen anführte, war in seiner Zusammenfassung prägnant, aber doch auch nur bedingt richtig. Wenn die neuen Steuern zu einer erneuten Vergrößerung der Papierflut führten, so habe die Rechnung des Kanzlers ein großes Loch. An die Rückwirkungen der neuen Belastungen auf den Innenwert der Mark erinnert auch das Berliner Tageblatt mit Nachdruck. Bei steigenden Kohlen- und Brotpreisen sei die Stabilität des Markkurses eine sehr anfechtbare Voraussetzung. Und auch das Berliner Tageblatt betont, daß die Wirthsche Finanzreform keine neuen Wege gehe, in diesem Sinne daher konservativ sei. Das Blatt kündigt an, es werde noch ausgiebig darüber zu sprechen sein, ob man mit dieser gewiß anzuerkennenden Vorsicht auskommen werde. Die Presse der Rechten bemüht sich vor allem, in der Rechnung des Kanzlers Fehlschätzungen zu entdecken. Die Deutsche Zeitung behauptet mit Helfferich, das Reich habe statt der von Wirth genannten 108 Milliarden insgesamt 155 Milliarden aufzubringen. Kreuzzeitung und Berliner Lokal-Anzeiger bemängeln, daß der innere Wert der Mark mit einem Friedensgroschen immer noch zu hoch angesetzt sei, und die Deutsche Tageszeitung faßt ihre Ansicht dahin zusammen, daß die Erfüllung des Ultimatums selbst beim besten Willen ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Demokratische Frauenarbeitswoche in Eisenach.

Die an viele Tagungen gewöhnte Stadt Eisenach begrüßte mit selten gesehnem, reichen schwarzrotgoldenen Flaggenschmuck, gleichzeitig mit den Vertretern des thüringischen Städtetages, ungefähr 80 Frauen, die aus allen deutschen Ländern gekommen sind. Sie wollen bei ihrem Zusammensein ihrer Arbeit Richtung und ihren Forderungen zum Aktionsprogramm der Deutschen demokratischen Partei Form und Inhalt geben. Ein Begrüßungsabend am 4. Juli wurde mit zündenden, vaterländischen Worten des thüringischen Wahlkreisvorsitzenden, Landtagsabgeordneten Degenhardt (Erfurt) eingeleitet. Die Arbeit selbst begann am Dienstag mit einem Begrüßungswort durch Frau Helene Glaue. Frau Landtagsabg. Dönhoff leitete als Vorsitzende des Reichsfrauenausschusses mit einer mit richtunggebenden Rede die Verhandlungen ein. Frau Illa Uth trug den Inhalt der Richtlinien für die Arbeitsweise der demokratischen Frauenvereinigung vor, Gedanken, welche Naumann noch ausgesprochen und die er als Parteivorsitzender hatte zur Auswirkung bringen wollen. Was er gelehrt, soll jetzt von uns geschehen: in allem tue ich dein Bestes. Es soll der Plan für die Arbeitsweise den Wirkungsgrad unserer Arbeit vergrößern. Demokratische Staatsbürgerinnen sollen niemals Kritik üben, ohne gleichzeitig einen Vorschlag zur Besserung zu geben. Aufbauarbeit hat durchführbare Gedanken zur Voraussetzung, fruchtlose Reinsagerei lehnen wir ab. Als ehrliche Demokraten werden wir nie verkünden, wonach der Menge die Ohren jucken. Bemerkenswerte Anregungen gab in der Aussprache das Hamburger Senatsmitglied Frau Kabel. Ueber Heranbildung von Kandidatinnen für politische und kommunale Parlamente sprach Frau Stadtverordnete Kühn (Altona).

Kleine politische Meldungen.

Die Industriespionage im besetzten Gebiet. Von einer Anzahl Abgeordneten der Deutschen Volkspartei ist folgende Anfrage im Reichstag eingebracht worden. Der Oberbelegierte der Besatzungsbehörde in Düsseldorf hat einen Befehl erlassen, in welchem von der Industrie gefordert wird, den Besatzungstruppen die Betriebe zur Besichtigung zu öffnen. Die Besichtigung soll in Trupps von 20 Mann erfolgen. Die Werkleitungen werden verpflichtet, geeignete Führer zu stellen. Wir fragen die Reichsregierung, was sie zu tun gedenkt, um solche Willkürakte zu verhindern?

Ein bezeichnendes französisches Kriegsgerichtsurteil. Vor einiger Zeit stellte in einer Wirtschaft zu Langenlonsheim in Rheinhessen ein französischer Soldat die Behauptung auf, deutsche Soldaten hätten während des Krieges in Frankreich und Belgien Kindern Arme und Hände abgeschlagen. Der zufällig anwesende Tierarzt Dr. Jäger aus Bolzheim im Kreise Alzey trat diesen Aeußerungen entgegen und wies die französischen Soldaten auf das Verhalten der Franzosen in Oberschlesien und auf ihre Verbrüderung mit den polnischen Insurgenten hin. In dieser Bemerkung erblickte das französische Kriegsgericht, vor welchem sich Dr. Jäger deswegen zu verantworten hatte, eine schwere Beleidi-